



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 43
Nr. 1

29.10.2011

Elternbeiratswahlen im katholischen Kindergarten Maria Immaculata

Die Elternbeiratswahlen für das Kindergartenjahr 2011/12 ergaben folgendes Ergebnis:

1. Vorsitzende: Frau Eva Förg, Raiffeisenstraße 6, 86663 Asbach-Bäumenheim
Kassier: Frau Christiane Wagner-Basting, Gartenstraße 22, 11, 86663 Asbach-Bäumenheim
Schriftführer: Frau Elke Gundermann, Donauwörther Straße 8 b, 86663 Asbach-Bäumenheim

Wir gratulieren zur Wahl und wünschen viel Freude bei der ehrenamtlichen Tätigkeit zum Wohle unserer Kinder.

Nr. 2

Termine Seniorentreff

Das Seniorentreff-Team gibt für November folgende Termine bekannt und freut sich auf Ihr Kommen:

Mo. 07.11.	Stuhlgymnastik mit Frau Renz
Mi. 09.11.	Geburtstag ist heut` angesagt
Mo. 14.11. und Mi. 16.11.	Alte Bilder erzählen aus der Vergangenheit von Asbach-Bäumenheim
Mo. 21.11.	Lustiges am Nachmittag
Mi. 23.11.	Ein besinnlicher Nachmittag
Mo. 28.11	Kein Treff
Mi. 30.11.	Gemeinsame Adventsfeier im Sportheim, Beginn 14:00 Uhr

Nr. 3

Terminhinweis

Die vom Seniorenbeirat geplante Veranstaltung „Aufspielen beim Wirt“ am 05.11.2011 wurde auf das Frühjahr verlegt. Der neue Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Nr. 4

Anordnung über ein zeitliches Ausbringungsverbot für Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 5

Naturkatastrophen können jeden treffen – Elementarversicherung ist wichtig

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 6

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
29.10.	Kameradschaftsabend	Feuerwehrgerätehaus	FFW Asbach-Bäumenheim
29.10./19:00	Jahreshauptversammlung mit 25-Jahr-Feier	Schmutterhalle	Wasserwacht Ortsverein
30.11.	Kleiderbasar	Schmutterhalle	Dr.-Hermann-Fendt-KiGa
04.11./19:30	Herbstdienstversammlung der Feuerwehrführungskräfte	Fa. Grenzebach, Hamlar	FFW Donau-Ries, Inspektion Donau-Lech

Nr. 7

Wir gratulieren . . .

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Heute, 29.10., Frau Katharina Schmidt, Schmutterstraße 19 (74 Jahre)

Montag, 31.10., Frau Elfriede Sünderhauf, Am Meypark 4 a (80 Jahre)

Dienstag, 01.11., Frau Emma Aigner, Donauwörther Straße 9 (82 Jahre) und Herr Dieter Zeller, Im Weiler 5 (72 Jahre)

Mittwoch, 02.11., Herr Georg Rombs, Sternstraße 1 (73 Jahre)

Donnerstag, 03.11., Frau Erna Reiniger, Ahornstraße 5 (90 Jahre)

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Nr. 8

Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass am Montag, den 31.10.2011 eine Sonderausgabe unseres Amtsblattes in der Donauwörther Zeitung erscheint.

Otto Uhl

Erster Bürgermeister

angeheftet am: 28.10.2011

abgenommen am: 04.11.2011

Samstag, 29.10.2011

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Anordnung über ein zeitliches Ausbringungsverbot für Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist

Das Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 4 Abs. 5 Düngeverordnung vom 05.03.2007 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 7) folgende Anordnung.

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist wird abweichend von § 4 Abs. 5 Düngeverordnung auf **Grünlandflächen im Landkreis Donau-Ries** im Hinblick auf die besonderen, weitgehend einheitlichen Standort- und Nutzungsverhältnisse, festgelegt auf den Zeitraum vom **1. Dezember 2011 bis 15. Februar 2012**.

Alle anderen Vorgaben der Düngeverordnung bleiben von dieser Anordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen und die Bestimmung, dass stickstoffhaltige Düngemittel nur ausgebracht werden dürfen, wenn der Boden für diese aufnahmefähig ist. Die Sperrfrist gilt nicht für Festmist.

Ebenso bleiben von dieser Ausnahmeregelung förderrelevante Auflagen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms – Teil A unberührt. Rainer Mendle, Landwirtschaftsdirektor.

Nr. 2

Naturkatastrophen können jeden treffen – Elementarversicherung ist wichtig

Der Klimawandel bringt viele Herausforderungen mit sich, z. B. Überschwemmungen, überflutete Straßen und vollgelaufene Keller. In letzter Zeit kamen solche Ereignisse immer öfter vor, der Main und die Donau treten über die Ufer und kleine Bäche verwandeln sich in reißende Ströme. Auch Gebäude, welche nicht direkt an Gewässern liegen, sind gefährdet. Durch Überschwemmung, Sturm oder Hagel passieren heute doppelt so viele Schäden, als durch Feuer. Die Schadensstatistik der Versicherer und die steigenden Leistungen bestätigen die zunehmende Bedrohung.

Staatliche Unterstützung nur für nicht versicherbare Gebäude

Finanzielle Unterstützung vom Staat zu bekommen ist nur dann möglich, wenn der Hauseigentümer keine Möglichkeit hatte, das Gebäude zu versichern. Dies trifft nur in weniger als ein Prozent der Gebäude zu. Grundsätzlich hat die Eigenvorsorge der Bürger Vorrang.

Versicherung für „alle Wetter“

Die an der Initiative „Elementar versichern“ beteiligten Versicherungsunternehmen bieten Hausrat- und Gebäudeversicherungen mit Schutz gegen alle Naturgefahren wie Sturm, Hagel, Starkregen, Überschwemmung, Erdbeben, Erdbeben und Schneedruck. Zusammen mit den Risiken Feuer und Leitungswasser entsteht der wichtige Rundum-Schutz. Das Bewusstsein der Bevölkerung für die Notwendigkeit der Elementarversicherung nimmt zu, deutlich ablesbar an der steigenden Zahl der abgeschlossenen Verträge.

Öffentlichkeitskampagne der Staatsregierung

Die Bayerische Staatsregierung hat gemeinsam mit Städtetag, Gemeindetag, den bayerischen Verbänden der Banken, Genossenschaften und Sparkassen sowie der Versicherungswirtschaft und weiteren Kooperationspartnern die Kampagne „Voraus denken – elementar versichern“ ins Leben gerufen. Dort werden die Bürger und Gewerbebetreibenden auf die Gefahren durch Unwetter und Naturkatastrophen aufmerksam gemacht. Außerdem soll gezeigt werden, wie sie durch eine Elementarschadenversicherung richtig abgesichert sind. Weitere Infos – auch Links zu den beteiligten Versicherungsunternehmen – gibt es auf: **www.elementar-versichern.bayern.de**.